

Antragsteller:

Name / Firma: Firmenbuchnr.:.....
Anschrift: UID-Nr.:.....
.....
Telefon:
E-Mail: , am

An die
Baubezirksleitung Südweststeiermark
Referat Straßenbau und Verkehrswesen

Marburger Straße 75
8435 Wagna

Oder per E – Mail: bbl-sw@stmk.gv.at

Die Richtlinien für Anträge per E – Mail finden Sie im Informationsblatt!

**Ansuchen um Ausnahmegewilligung
gemäß §24 des steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes**

Der o.a. Antragsteller ersucht bei der Landesstraßenverwaltung um Erteilung einer Ausnahmegewilligung vom Bauverbotsbereich gem. § 24 LStVG.1964, für

- die Errichtung einer Einfriedung
- einen Um und Zubau eines Wohnhauses
- die Errichtung eines Wohnhauses
- die Errichtung einer Garage
- die Errichtung eines Werbepylons
-

an der Landesstraße Nr.:

Grundstücksdaten des Antragstellers:

Grundstück(e) Nr., EZ.,
KG-Nr.:, KG:,
Gemeinde,
laut beiliegenden Plänen und Beschreibungen.

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

(☒ Zutreffendes bitte ankreuzen)

INFORMATIONSBLATT

Bitte legen Sie folgende Planunterlagen bei:

- a) Einen Lageplan im Maßstab 1:1000 oder 1:500.

In diesem Plan ist bitte einzuzeichnen bzw. zu beschreiben:

- ☞ die Grundgrenzen,
- ☞ die Grundstücknummern,
- ☞ die Lage, Art und Ausmaß der geplanten Baumaßnahme(n),
- ☞ die Verkehrsflächen,
- ☞ die Darstellung von geplanten Geländeänderungen,
- ☞ die zahlenmäßige Angabe der Abstände der Baumaßnahme(n) von der Landesstraßengrundgrenze.

In Plänen für Zubauten sind die neu zu errichtenden Bauteile rot darzustellen.

- b) Einen Bebauungsplan bzw. einen aktuellen Auszug aus dem Flächenwidmungsplan.

- c) Angabe der Firmenbuchnummer und der UID-Nr. (*für gewerbliche Ausnahmegewilligungen*).

Zufahrten (Gewerbliche Zufahrten bzw. Haus- Grundstückszufahrten)

Die Zufahrt von der Landesstraße zum Bauobjekt hat grundsätzlich über eine Gemeindestraße, einen Interessentenweg oder einen Privatweg zu erfolgen.

Gemäß § 25a LStVG dürfen Zu- und Abfahrten von Landesstraßen nur mit Zustimmung des Landes (Landesstraßenverwaltung) angelegt werden.

Bei jeder baulichen Änderung oder Nutzungsänderung eines bestehenden Anschlusses an die Landesstraße ist ebenfalls ein Ansuchen um Inanspruchnahme von Landesstraßengrund, bei der Baubezirksleitung Südweststeiermark, zu stellen.

Richtlinien für Anträge per E – Mail:

Für Pläne in den Formaten A4 und A3 ist es ausreichend, wenn diese, maßstabsgetreu, zusammen mit dem ausgefüllten Antragsformular per E – Mail übermittelt werden.

Pläne in größeren Formaten (A2, A1, A0) müssen zusätzlich in Papierform (1-fach) bereitgestellt werden.